

Fragen Informationsveranstaltung zur Pa.Iv. 19.475

Version 4.0 – 15. September 2022

Artikel DZV	Frage	Antwort
Ökologischer Leistungsnachweis		
	Gibt es ab 2023 hinsichtlich Fruchtfolgefläche - Regelung der Anbaupause - Änderungen? Werden die Anbaupausen bestehen bleiben (Raps z.B. 3 Jahre)? Oder kann z.B. Raps alle 2 Jahre angebaut werden?	In Bezug auf die Fruchtfolge gibt es per 2023 keine Änderungen. Die Wahl zwischen Anbaupause und Flächenanteil von Kulturen ist weiterhin möglich. Wer sich für eine Varianten entschieden hat, muss mindestens 5 Jahre dabeibleiben.
	Müssen Baumspritzen (Gun) für Hochstammbäume über 400 Liter Tankinhalt ein Spülwassertank und einen Spülsystem haben? Oder sind nur Gebläse- und Feldspritzen betroffen?	Bei Gunspritzen ohne angebautem Gebläse oder Spritzbalken kann auf den Aufbau eines Spülwassertanks verzichtet werden. Die Spritze mit Schlauch und Gun ist jedoch zwingend auf dem Feld zu spülen. Das Spülwasser kann aus einem nahe gelegenen Wasseranschluss oder beim Betriebsgebäude bezogen werden.
Art. 14a_ab2024	Was tut der Kanton Luzern damit QII Wiesen unter 18% für 2024 an die 3.5% OAF angerechnet werden können?	Lawa hat beim BLW einen entsprechenden Antrag gestellt.
Art. 14a_ab 2024	Kann der Nützlingsstreifen bei den 3.5% BFF oAF angerechnet werden?	Ja. Aber nur Nützlingsstreifen auf offener Ackerfläche (Nützlingsstreifen in Dauerkulturen zählen nicht dazu).
Art. 14a_ab 2024	Werden bestehende Acker-BFF (wie Brachen, Saum auf Acker, etc) angerechnet an die 3.5% Acker BFF ab 2024?	Ja.

Art. 14a_ab 2024	Welche BFF werden an die 3.5% Acker-BFF ab 2024 angerechnet?	<p>Anrechenbar sind: Buntbrachen, Rotationsbrachen, Acker-schonstreifen, Saum auf Ackerfläche, regionspezifische Bio-diversitätsförderfläche Typ 16 auf der offenen Ackerfläche, Nützlingsstreifen auf der offenen Ackerfläche sowie Getreide in weiter Reihe.</p> <p>Höchstens die Hälfte des erforderlichen Anteils an Biodiversitätsförderflächen darf durch die Anrechnung von Getreide in weiter Reihe erfüllt werden.</p> <p>Die Acker-BFF sind auch an die 7% BFF des Betriebes anrechenbar. Getreide in weiter Reihe ist nur für Betriebe mit Pflicht für 3.5% Acker-BFF und nur zu max. 1.75% (Hälfte der 3.5%) der Ackerfläche an die 7% anrechenbar.</p>
Art. 14a_ab 2024	Wenn 100 % der LN als Fruchtfolgefläche nutzbar sind, dann müssen 3.5% dieser Fläche als die erwähnten BFF-Elemente ausgesät sein + müssen 3.5% als Bäume nachweisbar sein. = 30 ha LN = 30 ha FFF = 1.05 ha BFF gesamtbetrieblich und 105 Bäume. Das wäre konform, da 3.5 BFF auf FFF erfüllt und 7 % auf Gesamtbetrieb erfüllt?	<p>Als Basis für die 3.5 % gilt nicht der Begriff Fruchtfolgefläche, sondern Betriebe mit mehr als 3.0 ha offener Ackerfläche müssen ab 2024 mindestens 3.5% der Ackerfläche (=inkl. Kunst-wiese) als Acker-BFF ausweisen.</p> <p>BFF Bäume haben einen Unternutzen, welcher nicht zur Ackerfläche zählt (Ausnahme bei Kunstwiesen - unter 6 Jahren).</p> <p>Der Mindestanteil von 7% BFF (DZV Art. 14) an der LN des Betriebes kann zu 100% mit flächigen BFF (Einschränkung der Anrechenbarkeit von Getreide in weiter Reihe) erfüllt werden, oder zu maximal 50% durch BFF Bäume.</p>
Art. 14a_ab 2024	Kunstwiese muss auch 3.5% Acker-BFF ausweisen?	<p>Betriebe mit mehr als 3.0 ha offener Ackerfläche (=ohne Kunstwiese) müssen ab 2024 mindestens 3.5% der Ackerfläche (=inkl. Kunstwiese) als Acker-BFF ausweisen. Nützlingsstreifen auf offener Ackerfläche ist nur ein Typ von Acker-BFF.</p> <p>Anrechenbar per 2024 sind alle Acker-BFF (z.B. auch Bra-chen, Saum auf Acker, etc).</p> <p>Die Acker-BFF müssen in ausreichender Menge in der offenen Ackerfläche angelegt werden – aber nicht zwingend in/entlang jeder einzelnen Ackerkultur.</p>

Art. 14a_ab2024, und Art. 22	Wann wird bei ÖLN Gemeinschaften die offene Ackerfläche zusammengezählt und wann nicht?	3.5% Acker-BFF auf der Ackerfläche gilt ab 3 ha offene Ackerfläche. Bei ÖLN Gemeinschaften vom Typ A (ÖLN) und Typ B (BFF) zählen die oAF zusammen (inkl. Möglichkeit zur gemeinsamen Erfüllung der 3.5% Acker-BFF); bei ÖLN Gemeinschaften vom Typ C (Düngerbilanz) und Typ D (Fruchtfolge) werden die oAF nicht zusammengezählt.
Art. 14a_ab2024, und Art. 22	Was gilt bei ÖLN-Gemeinschaften (Typ A und B) für 3,5 % BFF auf Ackerfläche, wenn ein Betrieb A unter 3 ha offene Ackerfläche und der andere Betrieb B über 3 ha offene Ackerfläche hat; wie ist das Getreide in weiter Reihe von Betrieb A anrechenbar. Wie berechnet sich die notwendige BFF?	Die Bestimmung 3,5 % BFF auf Ackerfläche muss von den beteiligten Betrieben der ÖLN-Gemeinschaft gemeinsam erfüllt werden. Die offene Ackerfläche bzw. die Ackerfläche wird von den beteiligten Betrieben zusammengezählt. Von dieser zusammengezählten Ackerfläche müssen 3,5 % als BFF angelegt werden. Auf welchem Betrieb die BFF angelegt wird, ist frei wählbar. Getreide in weitere Reihe kann demnach auf dem Betrieb A angelegt werden und wird für die gemeinsame Erfüllung der 3,5 % BFF auf Ackerfläche angerechnet. Getreide in weiter Reihe ist beschränkt anrechenbar: höchstens die Hälfte der 3.5% Acker-BFF kann damit erfüllt werden.
Produktionssystembeiträge		
Art. 70 u. 71	Ist der Beitrag für Verzicht auf div. PSM im Obstbau auch bei Streuobst und bei den Q II Hochstammobstgärten auslösbar? Wenn ja, wieviel Fläche stellt ein Baum dar?	Die PSM-Beiträge können im Obstbau nur für Obstanlagen geltend gemacht werden, dies ist für Hochstamm-Feldobstbäume Q I oder Q II nicht möglich.
Art. 71a	Wie sieht es im Agroforstbereich aus wegen dem spritzen und dem Beitrag?	Hochstammfeldobstbäume sind nicht berechtigt für die Beiträge Verzicht auf Pflanzenschutzmittel, die Ackerkulturen zwischen den Baumreihen hingegen schon.
	Wenn man nun wegen Drift oder Abschwemmung einen Puffer von 3m anlegen muss, darf dieser durch einen Nützlingsstreifen erfolgen, welcher jedes Jahr wieder frisch angesät wird, dass er auch zu den 3.5% BFF auf der AF zählt?	Nützlingsstreifen auf offener Ackerfläche» sind - ab 2024, wenn die 3.5% Acker-BFF gelten – zu 100% an die 3.5% Acker-BFF anrechenbar. Der Nützlingsstreifen auf offener Ackerfläche muss deklariert und die Anforderungen eingehalten werden. 4 Hinweise: 1) Mit dem Verordnungspaket 2023

		könnten bis Ende Jahr noch Anpassungen bei den Anforderungen an Nützlingsstreifen auf offener Ackerfläche folgen. 2) «Nützlingsstreifen in Dauerkulturen» sind nicht an die 3.5% Acker-BFF anrechenbar. 3) Nützlingsstreifen auf offener Ackerfläche können nicht jährlich am selben Standort angesät werden. Es gilt eine zweijährige Anbaupause für Nützlingsstreifen am selben Standort. 4) Bei der Massnahme «Begrünung des Vorgewendes» (siehe AGRIDEA Merkblatt Drift und Abschwemmung) ist es nicht möglich ein BFF Element anzulegen, da das Vorgewende in der Regel befahren wird.
Art. 71b	Gemäss Leseart darf entlang von Winterweizen (WW) und angrenzendem Wintertriticale (WT) je 6m Nützlingsstreifen angesät werden. Ist das korrekt? In der Beschreibung steht entlang einer Kultur. Wenn zwei Kulturen nebeneinanderstehen, was ja oft der Fall ist, kann doch max. zweimal 6m Nützlingsstreifen angesät werden.	Pro Hauptkultur kann man einen oder mehrere Nützlingsstreifen von min. 3 bis max. 6 Metern pro Streifen über die ganze Länge der Ackerkultur anlegen. Das heisst, dass bei nebeneinanderliegenden Feldern mit Winterweizen und Wintertriticale max. 12 m Nützlingsstreifen dazwischen angemeldet werden dürfen. Zur genauen Verteilung im Feld ist in der DZV nicht vorgegeben.
Art. 71b	Muss sich der Nützlingsstreifen in der Ackerkultur befinden oder darf dieser auch am Rand der Parzelle oder zwischen der Ökofläche und der offenen Ackerfläche sein?	Der Nützlingsstreifen muss angrenzend einer Ackerkultur angelegt werden. Er kann am Rand oder in der Mitte des Feldes sein. Es zählt die Ackerkultur; ein Randstreifen nur entlang einer extensiv genutzten Wiese ist nicht möglich.
Art. 71b	Gibt es für Nützlingsstreifen Vernetzungsbeiträge?	Nein.

Art. 71b	Darf man die Nützlingsstreifen als Fahrgassen benützen?	<p>Stand aktuell für 2023:</p> <ul style="list-style-type: none"> • «Nützlingsstreifen auf offener Ackerfläche» dürfen nicht überfahren werden und müssen (ab 2023) mind. 3m breit sein – somit ist die Anlage in einer Fahrgasse nicht möglich. Lawa hat beim blw Lockerung für Nützlingsstreifen entlang Gemüsekulturen beantragt. Evtl. Anpassungen via Verordnungspaket per 2024 möglich. • «Nützlingstreifen in Dauerkulturen» dürfen überfahren werden und haben keine Mindestbreite.
Art. 71b	Darf ich den Nützlingsstreifen am 1. März ansäen und nach 100 Tagen Silomais ansäen? Ist dies richtig? Was gilt dann als Hauptkultur, der Mais wirft ja dann der grösseren Wert-Ertrag ab?	Dies ist erlaubt. Es macht jedoch für die Förderung der Nützlinge wenig Sinn; am besten wird der Nützlingsstreifen bis zur Ernte der Kultur belassen. Die Hauptkultur ist jene, welche die Bodenfläche in der Vegetationsperiode am längsten beansprucht. Sie muss spätestens am 1. Juni des Beitragsjahres angelegt sein. Im Beispiel wäre demnach der Nützlingsstreifen die Hauptkultur.
Art. 71b	Also, kann ich die BFF pflügen und Nützlingsstreifen ansäen? Müssen Nützlingsstreifen auch in der Kunstwiese angelegt werden?	Werden bestehende BFF mit einer Verpflichtungsdauer aufgehoben, werden Beiträge zurückgefordert. Allenfalls gibt es die Möglichkeit, mittels eines vorgängigen Gesuches dies zu regeln. Die Handhabung dazu ist allerdings noch nicht klar. Abklärungen dazu laufen beim BLW.
Art. 71b	Was ist bei einer Rekultivierung (Erschaffung FFF). Ist da auch ein Nützlingsstreifen erforderlich?	Erschaffung FFF hat nichts mit Nützlingsstreifen zu tun. Falls die neue FFF Ackerfläche ist, ist für diese Ackerfläche auch 3.5% Acker-BFF erforderlich, der Nützlingsstreifen ist dann eine mögliche Acker-BFF.
Art. 71b	Gibt es bereits "Herbstsamen" für einen einjährigen Nützlingsstreifen; d.h. Ansaat Herbst 2022?	Dies muss beim Saatgutlieferant abgeklärt werden.

Art. 71b Ziff. 1b)	Kann in den Gassen zwischen Rhabarberkulturen ein Nützlingsstreifen anlegen?	Nein. «Nützlingsstreifen in Dauerkulturen» sind nur in gewissen Dauerkulturen beitragsberechtigt; Rhabarbern zählen nicht dazu.
Art. 71c Abs. 1	Gilt beim neuen Extenso ebenfalls eine Gesamtbetrieblichkeit pro Kultur? Und was gilt als Kultur (sind zB. Futterweizen und Brotweizen hier zwei Kulturen?)	Die Gesamtbetrieblichkeit je Kulturcode gilt weiterhin. Futterweizen und Winterweizen (Brotweizen) gelten als separate Kulturen.
Art. 71c Abs. 2	Braucht es zwischen Getreide oder Raps und Getreide bei über 7 Wochen eine Begrünung. Reicht Ausfallgetreide/ Raps?	Nein. Die Selbstbegrünung mit Ausfallraps oder Ausfallgetreide kann nicht als Zwischenkultur oder Gründüngung gezählt werden.
Art. 71c Abs. 2	Gelten Untersaaten für die Begrünungsregelungen?	Weiterbestehende Untersaaten der Vorkultur zählen ebenfalls als Bodenbedeckung.
Art. 71c Abs. 2	Kann beim Programm angemessene Bedeckung des Bodens für Frühjahrsgemüse und Frühkartoffeln der Boden vor dem 15. Februar bearbeitet werden?	Nein.
Art. 71c Abs. 2 und Art. 106	Falls witterungsbedingt innerhalb von 7 Wochen keine Zwischenbegrünung angelegt werden kann ist dann «höhere Gewalt» anwendbar.	Ja. Falls auf Grund ausserordentlichen meteorologischen Vorkommnissen keine Ansaat möglich ist, kann «höhere Gewalt» angewendet werden.
Art. 71c Abs. 2	Beitrag für angemessene Bedeckung des Bodens: Ab wann gilt die Parzelle als geerntet, wenn das Korn oder das Stroh vom Feld geholt wurde?	Ab Ernte des Kornes.

Art. 71c Abs. 2	Zur dauernden Bodenbedeckung: Muss die Zwischenbegrünung trotzdem angelegt werden, wenn die Zeitdauer zwischen Protein-erbsen und Wintergetreide mehr als 7 Wochen wäre, aber wegen Sanierung von Problempflanzen nur noch 5 Wochen ist?	Können durch eine behördliche Anordnung einer Unkrautkur bzw. Sanierung von Problempflanzen Anforderungen der PSB Bodenfruchtbarkeit nicht erfüllt werden, werden Beiträge weder gekürzt noch verweigert. Sollten Sanierungen nicht angeordnet erfolgen, bzw. Problempflanzen nicht der Definition von «Quarantäneorganismen und anderen besonders gefährlichen Schadorganismen» entsprechen, können Beiträge verweigert werden oder es kann zu Kürzungen kommen.
Art. 71d Abs. 2	Für Weizen / Triticale nach Mais werden keine Beiträge ausbezahlt. Zählt diese zur Fläche die allenfalls mit Pflug angebaut wird oder sind diese Flächen generell angenommen?	Diese nicht zum Beitrag berechnete Fläche wird <u>nicht</u> zu den 60% angerechnet.
Art. 71d Abs. 2	Was wird bei den 60% an der offenen Ackerfläche angerechnet? Was ist 100%?	An die «60%» werden alle Hauptkulturen angerechnet, die zum Beitrag berechnen. Es sind somit alle Hauptkulturen, die im Programm angemeldet werden und Beiträge auslösen, anrechenbar. Dazu gehören zum Beispiel auch Kunstwiese mit Direktsaat, sowie BFF auf Ackerfläche, welche die Anforderungen erfüllen. Alle nicht zum Beitrag berechtigten Flächen werden hingegen nicht zu den 60% angerechnet (=Art. 71c Abs. 3: Kunstwiese mit Mulchsaat, Weizen/Triticale nach Mais, Zwischenkulturen). Als 100% bei der Berechnung gelten alle Flächen mit Hauptkulturen, die im Beitragsjahr zur offenen Ackerfläche zählen.
Art. 71d Abs.2 Bst. c	Ist Kunstwiese mit Direktsaat für schonende Bodenbearbeitung beitragsberechtigt?	Kunstwiese mit Direktsaat ist für die schonende Bodenbearbeitung beitragsberechtigt und kann angemeldet werden.

<p>Art. 71d Abs. 2 Bst. d + Art. 81 nach Entscheidung Bundesrat im November 22</p>	<p>Es gibt KEINE Anforderungen an die Bodenbearbeitungstiefe oder Technik (exkl. Ausnahme Schälplflug -> max. 10 cm). Korrekt?</p>	<p>Der Schälplflug darf nur bei Mulchsaat bis maximal 10 cm Bearbeitungstiefe eingesetzt werden. Weiterhin gibt es keine Anforderungen an Bearbeitungstiefe und -technik, solange der Pflug nicht eingesetzt wird. Bei Einsatz eines Schälplfluges muss die Fläche auch für Herbizidverzicht angemeldet werden.</p>
	<p>Sind Biobetriebe für Produktionssystembeiträge auch beitragsberechtigt?</p>	<p>Ja, Biobetriebe können den Verzicht auf Herbizide, Pflanzenschutzmittel sowie die PSB Bodenfruchtbarkeit, effizienter Stickstoffeinsatz, Getreide in weiter Reihe und Nützlingsstreifen ebenfalls anmelden.</p>
<p>Art. 71d Abs. 2</p>	<p>Ist Sommerweizen nach Mais mit einer Zwischenfrucht dazwischen beitragsberechtigt für die schonende Bodenbearbeitung?</p>	<p>Nein, auch nach einer Zwischenfrucht ist Weizen nach Mais nicht beitragsberechtigt.</p>
<p>Anhang 4, Ziffer 17</p>	<p>Getreide in weiter Reihe kann nicht angesät (quer am Rand) werden?</p>	<p>Die Anforderung der unangesäten Reihen gilt auch für die Quersaaten an den Stirnseiten der Flächen und am Rand entlang der Längsseiten.</p>
	<p>Werden die Sonderbewilligung z.B. für Stängelrüssler generell gegeben auf alle Mittel (freie Auswahl für den Landwirt) oder wird z.B. im Frühjahr 2023 nur ein Wirkstoff bewilligt?</p>	<p>Bei einzelbetrieblichen Sonderbewilligungen jeweils Mittelwahl in Absprache mit Betriebsleiter*In. Regionale Sonderbewilligungen (bei grossem Schädlingsdruck) jeweils für alle zugelassenen PSM – grundsätzlich freie Wahl, je nach Situation können jedoch Empfehlungen ausgesprochen werden.</p>
	<p>Wie darf man Obstbäume und Christbaumanlagen in Zukunft spritzen?</p>	<p>Infoanlass zu Produktionssystembeiträgen + Änderungen im ÖLN im Bereich Spezialkulturen fand am 25.08.2022 statt.</p>

	<p>Was versteht man unter Begrünung des Vorgewendes und wie breit muss dieses sein?</p>	<p>Begrünung des Vorgewendes: Diese Massnahme wird empfohlen, wenn man Rinnen oder Erosion im Vorgewende feststellt. Sie muss an beiden Enden der Parzelle auf einer Breite von 3-4 m umgesetzt werden. - AGRIDEA Merkblatt <u>"Reduktion der Drift und Abschwemmung von Pflanzenschutzmitteln im Acker- und Gemüsebau"</u></p>
	<p>Sehe ich das richtig, dass beim Rapsglanzkäfer es nur eine Frage der Zeit ist, bis es Resistenzen gibt, da es nicht mehr Wirkstoffgruppen gibt? Wie sieht es das LAWA?</p>	<p>Blocker (Etofenprox – Pyrethroid) steht ab nächstem Jahr nur noch mit Sonderbewilligung zur Verfügung. Daneben sind noch Mittel mit dem Wirkstoff Acetamiprid (Resistenzgruppe 4A), Spinosad (Resistenzgruppe 5) und der Einsatz von Kaolin zur Verfügung. Somit stehen Grundsätzlich noch Mittel aus verschiedenen Resistenzgruppen zur Verfügung. Beschränkt sich die Bekämpfung auf eine Wirkstoffgruppe (Resistenzgruppe) kann dies natürlich zu Resistenzbildungen führen.</p>
	<p>Kann eine Aussage über die aktuelle Situation des Maiswurzelbohrers gemacht werden? Kommen diesbezüglich noch Vorschriften bezüglich Fruchtfolge für das Jahr 2023 auf uns zu?</p>	<p>Verhältnismässig gibt es viele Fallenfänge im Kanton Luzern, jedoch haben auch andere Kantone viele Fänge zu verzeichnen. In den Kantonen Aargau und Zürich gilt daher z.B. für den ganzen Kanton eine Fruchtfolgeregelung im 2023, daher kein Mais nach Mais (Achtung: gilt auch für ausserkantonale Bewirtschafter - Informieren Sie sich zu den jeweiligen kantonalen Verfügungen). Im Kanton Luzern ändert sich aber aktuell aufgrund des Pilotprojekts noch nichts. Nach wie vor ist 2x Mais nacheinander möglich (anschliessend 2 Jahre Anbaupause) und dies unabhängig von Fallenfängen. <u>Dokument Maiswurzelbohrer</u></p>

	Wie definiert sich eine entwässerte Strasse?	Als entwässerte Strassen gelten Strassen mit Schächten entlang der Parzelle, wenn sie in ein Oberflächengewässer oder in eine Abwasserreinigungsanlage entwässert werden. Strassen/Wege, die über die Schulter auf die benachbarte Fläche entwässert werden, stellen kein Risiko für Oberflächengewässer dar und gelten in dem Sinne nicht als entwässert.
	Wie funktioniert die Regelung zu Abdrift, wenn Lohnunternehmer die Arbeiten ausführen? Wer hat die Verantwortung?	Bei einem Gesuch um Direktzahlungen liegt die Verantwortung beim Bewirtschafter. Bei einem Mangel kann das zu Kürzungen bei den Direktzahlungen führen.
	Abschwemmung/Drift ist der Lohnunternehmer oder der Landwirt in der Pflicht, dass die Auflagen eingehalten werden? Wie kann der Landwirt aufzeigen, dass die Driftauflagen eingehalten wurden, wenn der Lohnunternehmer den Pflanzenschutz ausführt (z.b. Injektor Düsen)?	Die Verantwortung liegt immer beim Bewirtschafter. Gleiches gilt, wenn der Lohnunternehmer oder der Lernende Gülle ausbringt.
	Müssen die Punkte für die Abdrift etc. irgendwo angemeldet werden? Wenn ja, bis wann?	Massnahmen werden im Rahmen der ÖLN Kontrollen geprüft, daher dokumentieren und keine Anmeldung notwendig.
	Wo finde ich die Karte bei welcher die Parzellenneigung >2% eingezeichnet ist?	Eine Karte der Flächen mit weniger als 2% Hangneigung befindet sich auf Karten der Schweiz - Schweizerische Eidgenossenschaft – map.geo.admin . Die Flächen sind alle türkis markiert, welche nicht in den Geltungsbereich bezüglich Abschwemmuflagen fallen. Alle nicht markierten Flächen weisen daher eine Neigung mit > 2 % auf. Auf dem Feld ist anschliessend zu prüfen, ob sich die Neigung in Richtung entwässerte Strassen und Wege befindet.

	<p>Wenn ich in einer Parzelle mehr als 2% Gefälle gegen eine entwässerte Strasse (Schächte etc. habe), darf ich dann die ganze Parzelle nicht pflügen oder was gelten dort für Abstände?</p>	<p>Grundsätzlich gilt, dass auf Parzelle mit mehr als 2 % Gefälle in Richtung von entwässerten Strassen und Wegen 1 Punkt bezüglich Abschwemmung erfüllt werden muss. Der 1 Punkt muss nicht zwingend über die Art und Weise der Bodenbearbeitung erfüllt werden. Man hat hier auch die Möglichkeit einen begrünten Streifen von mind. 3 m anzulegen, dort wo die Abschwemmung entsteht (1 Punkt), ein Vorgewende von mind. 3 m (1 Punkt) oder eines bewachsenen Pufferstreifens (6 m Breite = 1 Punkt) anzulegen.</p> <p>- weitere Massnahmen nach Fachbereich sind in den Merkblättern der AGRIDEA zu finden: <u>Ackerbau- und Gemüsebau</u> <u>Obstbau- und Strauchbeeren</u> <u>Weinbau</u></p>
	<p>Feldspritzen welche nur für Kompostauszüge genützt werden unterliegen nicht den neuen Vorschriften?</p>	<p>Ja, Komposttee ist nicht auf der <u>Liste Grundstoffe</u> und auch nicht auf der <u>Liste Produkte Pflanzenschutzmittel</u></p> <p>Daher gelten beim Ausbringen von Komposttee die neuen ÖLN-Anforderungen im Pflanzenschutz betreffend Innenreinigung und Abdrift/Abschwemmung nicht. Sobald ein Produkt auf einer dieser Liste ist, gelten die neuen ÖLN-Anforderungen.</p>
<p>Tierwohl</p>		
	<p>Gibt es Änderungen im BTS?</p>	<p>Nein.</p>
	<p>Besteht die Möglichkeit sich als Betrieb für den Weidebeitrag anzumelden und wenn es dann doch nicht reicht wieder abzumelden ohne dass dies ein Bussgeld zur Folge hat?</p>	<p>Wenn freiwilligen Programme nicht eingehalten werden können ist eine Abmeldung möglich, wenn sie spätestens einen Tag vor der Ankündigung der Kontrolle erfolgt. Dies gilt auch für den Weidebeitrag.</p>

	Wenn ja bis wann muss das Programm wieder abgemeldet sein?	
Art. 75a Weidebeitrag Abs. 2	Gibt es den RAUS-Weidebeitrag auch für Kleinwiederkäuer?	Nein.
Art. 75a Weidebeitrag Abs. 2	Was ist der Grund für den Ausschluss der Kleinwiederkäuer?	Politischer Entscheid.
Art. 75a Weidebeitrag Abs. 2	Wie werden die 70% TS berechnet für die RAUS-Weidebeiträge für Kleinwiederkäuer Betriebe?	Für den RAUS-Weidebeitrag können nur Rindviehkategorien angemeldet werden.
Art. 75a Weidebeitrag Abs. 4	Müssen Kälber bis 80 Kg und 56 Tage auch das RAUS Programm erfüllen? Damit der RAUS-Weidebeitrag erfüllt werden kann?	Ja. Damit die Kälber RAUS erfüllen kann ihnen alternativ zur Weide auch während des ganzen dauernd Zugang zu einer Auslauffläche gewährt werden. Für RAUS-Weide müssen alle Kälber ab dem 10. Lebenstag auf die Weide.
Art. 75a Weidebeitrag Abs. 4	Wenn beim RAUS-Weidebeitrag als Bedingung steht, dass alle anderen Rindviehkategorien das bisherige RAUS erfüllen müssen, gilt das für die Kälber ab dem ersten Tag? Kann ich den RAUS-Weidebeitrag für meine Kühe nur holen, wenn ich die Kälber in Iglu halte? Oder muss ich sonst die Kälberboxen 13x im Monat nach draussen stellen, damit die kleinen Kälber Auslauf haben?	Der RAUS-Weidebeitrag kann nur angemeldet werden, wenn alle auf dem Betrieb gehaltene Rindviehkategorien RAUS erfüllen. Bei Kälbern <160 Tage und männlichen Tieren der Rindviehkategorien kann alternativ während des ganzen Jahres dauernd Zugang zu einer Auslauffläche gewährt werden. Die RAUS Anforderungen müssen ab dem 10. Lebenstag eingehalten werden.
Art. 75a Weidebeitrag Abs. 4	Beim neuen Programm «Weidebeitrag» sind wir noch nicht ganz schlüssig geworden, wie	Wenn das Milchvieh für den Weidebeitrag angemeldet ist und die Kälber bis 160 Tage NICHT für den Weidebeitrag angemeldet sind – dann müssen die Kälber ab dem 10 Tag permanenten Zugang in den Auslauf haben (z.B. Iglu).

	es mit der Tierkategorie bis 160 Tage gehandhabt wird. Müssen Nachzucht und Tränker bis 160 Tage nur in den Auslauf oder auch auf die Weide, wenn das Milchvieh für den Weidebeitrag angemeldet ist?	Wenn die Kategorie Kälber bis 160 Tage AUCH für den Weidebeitrag angemeldet werden, dann müssen Sie ab dem 10 Tag auf die Weide. Sind aber von der 70% TS-Aufnahme ausgenommen. Alle Tiere der angemeldeten Tierkategorie müssen die Anforderungen erfüllen.
Art. 75a Weidebeitrag Abs. 4	Wenn man kein Stier hat, muss man aber zwingend für diesen das RAUS-Programm anmelden, sonst kann man beim RAUS-Weidebeitrag nicht mitmachen. Ich muss alle Kategorien anmelden, obwohl ich diese gar nicht habe?	Ja. Beim Stier kann jedoch alternativ zu Weide während des ganzen Jahres dauernd Zugang zu einer Auslaufläche gewährt werden.
Art. 75a Weidebeitrag Abs. 4	Ist es möglich das im Agate, wenn ich Schafe angemeldet habe, die Funktion, RAUS-Weidebeitrag nicht ersichtlich ist? (Voraussetzung für Weidebeitrag): Es müssen alle Rindviehkategorien A01-A09 oben für RAUS angemeldet sein. Und für alle Rindviehkategorien, welche auf dem Betrieb vorhanden sind, muss RAUS zwingend erfüllt werden.)	Für Schafe gibt es keinen RAUS-Weidebeitrag. Dieser gilt nur für das Rindvieh. Für die Anmeldung der RAUS-Weidebeiträge erscheint die Maske erst, wenn alle Rindviehkategorien A01-A09 im RAUS-Programm angemeldet sind. Es müssen auch Rindviehkategorien angemeldet werden, welche aktuell nicht auf dem Betrieb sind.
Anhang 7 Ziff. 5.12	Wird der RAUS-Weidebeitrag zusätzlich zum RAUS Beitrag bezahlt?	Nein. <ul style="list-style-type: none"> - RAUS-Beitrag 190.00 GVE / Kälber <160 Tage: 370 Fr./GVE. - RAUS-Weidebeitrag: 350.00 Fr./GVE Kälber <160 Tage: 530 Fr./GVE
Anhang 6, Buchstabe B, Ziff 2.4	Wie ist das mit den 4a pro GVE beim Weiden? Was passiert bei Portionenweide? Ist	Die Anforderung ist erfüllt, wenn: für die angemeldeten Tierkategorien mind. 4 Aren/GVE ausschliesslich als Weide deklariert und vorhanden sind, oder

	diese zulässig? Die Fläche ist ja dann meistens kleiner, dafür wird häufig weitergezäunt.	für die angemeldeten Tierkategorien mind. 4 Aren je zum Kontrollzeitpunkt auf dem Betrieb gehaltene GVE eingezäunt und genutzt sind, oder für die angemeldeten Tierkategorien mindestens 4 Aren je zum Kontrollzeitpunkt auf dem Betrieb gehaltene GVE eingezäunt oder plausibel beweidet (nicht genutzt am Tag der Kontrolle) sind.
Anhang 6, Buchstabe B, Ziff. 2.4 und Anhang 6, Buchstabe C, Ziffer 2.2	Wie werden die 70% TS pro Weidegang berechnet? Sind das 4 Aren pro GVE?	Nein, die 4 Aren gelten für RAUS neu anstelle der 25% TS Futteraufnahme auf der Weide. Beim RAUS-Weidebeitrag muss 70% in TS der Futtermischung auf der Weide aufgenommen werden.
Anhang 6, Buchstabe B; Ziff. 2.2	RAUS Beiträge für Mastmuni mit Auslauf werden gestrichen?	Nein. Alle Kategorien welche früher von der 25% TS Aufnahme auf der Weide ausgenommen waren, müssen auch weiterhin nicht auf die Weide um RAUS zu erfüllen. Als alternative permanenter Zugang zu einem Laufhof.
Anhang 6, Buchstabe B, Ziff. 2.3	Betreff RAUS und RAUS-Weidebeiträge: Wie wird mit extrem Niederschlag oder verzögerter Vegetation Start oder Ende umgegangen, bleibt dies Analog aktueller Wegleitung?	Ja, die bisherigen Ausnahmen gelten weiterhin.
Anhang 6, Buchstabe B, Ziff. 2.3	Ab welchem Alter müssen die Kälber auf die Weide für den RAUS-Weidebeitrag?	10 Tage nach der Geburt.
Anhang 6, Buchstabe B, Ziff. 2.4	Ist es korrekt, dass beim RAUS nur noch die 4 Aren Weidefläche massgebend sind und nicht mehr einen prozentualen Anteil am TS Verzehr gefordert wird? Heisst das beim RAUS, dass eine TMR Fütterung glaubwürdig ist?	Es ist richtig, dass die 4 Aren massgebend sind. Für die Erfüllung von RAUS wird keine TS Aufnahme in % auf der Weide gefordert.

Anhang 6, Buchstabe B, Ziff. 2.4 (Präzisierung 4a/GVE wird mit DZV 2023 ergänzt)	<p>Wie verhält es sich mit dem 4 Aren bei RAUS, wenn alles als Mähwiese und Weide genutzt wird?</p> <p>Muss zum Zeitpunkt der Weide den Tieren die 4 Aren pro GVE zur Verfügung stehen?</p> <p>Darf ich dann die Weide nicht mehr in Tagesrationen unterteilen?</p>	<p>Die Anforderung ist erfüllt wenn:</p> <ul style="list-style-type: none"> - für die angemeldeten Tierkategorien mind. 4 Aren/GVE ausschliesslich als Weide deklariert und vorhanden sind, oder - für die angemeldeten Tierkategorien mind. 4 Aren je zum Kontrollzeitpunkt auf dem Betrieb gehaltene GVE eingezäunt und genutzt sind, oder - für die angemeldeten Tierkategorien mind. 4 Aren je zum Kontrollzeitpunkt auf dem Betrieb gehaltene GVE eingezäunt oder plausibel beweidet sind.
Anhang 6, Buchstabe B, Ziffer 2; Ziff. 2.5	<p>Wie ist es beim RAUS-Weidebeitrag, in höheren Lagen? Muss ab dem 1. Mai geweidet werden?</p> <p>Bergzone 3 wird erst ca. 15 Mai Weidebeginn und bis 15. Oktober einstellen. Gibt das der RAUS-Weidebeitrag?</p> <p>Zum RAUS-Weidebeitrag: Gilt die Weidesaison bis 30.10 auf jeder Höhenlage?</p>	<p>Statt auf einer Weide kann den Tieren in folgenden Situationen Auslauf auf einer Auslaufläche gewährt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. während oder nach starkem Niederschlag; b. im Frühjahr, solange die Vegetation standortbedingt noch keinen Weidegang erlaubt.
Anhang 6, Buchstabe C; Ziffer 2	<p>Wenn ich Hoftötungen durchführe, werden die Tiere dann weniger als die 26 Tage auf der Weide sein, um sich an die Fangstation</p>	<p>Anfrage beim BLW.</p>

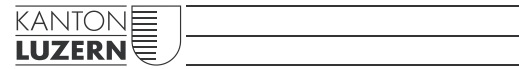
	anzugewöhnen, sprich die Tiere müssen dann ca. 2 Wochen im Auslaufstall sein. Wie wird das im RAUS-Weidebeitrag gehandhabt?	
Anhang 6, Buchstabe C, Ziff. 2.1 a	RAUS-Weidebeitrag neu 70%: Wie sieht es aus, bei Ausnahmezustand bei solchem Wetter (Hitze Periode oder schlecht Wetter)? Wenn es nicht erfüllt wird?	Wenn aufgrund höherer Gewalt die 70% Futteraufnahme der Gesamtration nicht auf der Weide aufgenommen werden können, wird auf eine Beitragskürzung verzichtet. Die Weidetage müssen trotzdem eingehalten werden.
Anhang 6, Buchstabe C, Ziff. 2.1 b	RAUS-Weidebeitrag von 1.11-30.4 (22 Tage) was macht man mit Morastbildung? Boden nass und wenig tragfähig.	Vom 1. November bis zum 30. April an mindestens 22 Tagen pro Monat auf einer Auslaufläche oder einer Weide. Morastige Stelle sind auszuzäunen.
Anhang 6, Buchstabe C, Ziff. 2.2	Was passiert, wenn ich den RAUS-Weidebeitrag anmelde, aber unterjährig den %-Satz nicht ganz erreiche?	Die Kälber müssen ab dem 10. Lebenstag an mindestens 26 Tagen / Monat geweidet werden. Die TS Aufnahme wird bei Kälbern, die Milch erhalten nicht berücksichtigt.
Anhang 6, Buchstabe C, Ziff. 2.2	Welche Weidefläche braucht eine Kuh im Talgebiet für den neuen RAUS-Weidebeitrag?	Beim Weidebeitrag ist keine Weidefläche in Aren fix vorgegeben (empfohlen 20-25 Aren / GVE). Es muss mindestens 70% der Gesamtration auf der Weide aufgenommen werden.
Anhang 6, Buchstabe C, Ziff. 2.2	Ab welchem Alter müssen Kälber RAUS erfüllen für den Weidebeitrag?	Die Kälber müssen ab dem 10. Lebenstag an mindestens 26 Tagen / Monat geweidet werden. Die TS Aufnahme wird bei Kälber die Milch erhalten nicht berücksichtigt.
	Wie werden die 70% TS-Verzehr berechnet? Gibt es einen Durchschnitt über das ganze Jahr? Wenn ich meine Tiere während dem Sommer auf eine Alp gebe, zählt dies dann für meine Tiere für eine allfällige Durchschnittsberechnung über das ganze Jahr?	Mit dem Berechnungstool RAUS-Weidebeitrag können Sie die Berechnung je Rindviehkategorie vornehmen. Es wird nur die Zeit angerechnet wo die Tiere auf dem Betrieb sind. Die Sömmerung kann somit nicht angerechnet werden.

	70% TS bei RAUS-Weidebeitrag, im Durchschnitt?	Die Weidefläche, die Rinder und Wasserbüffeln von 1. Mai bis 30. Oktober zur Verfügung steht, muss an jedem Weidetag mindestens 70 % der Tagesration an Trockensubstanz decken. Ausgenommen hiervon sind bis zu 160 Tage alte Kälber.
	Längere Nutzungsdauer von Kühen: Gilt dies nur für Kühe oder allgemein für Wiederkäuer? Werden Kleinwiederkäuer ausgeschlossen?	Das Programm kann erst im August 2023 für 2024 angemeldet werden. Beiträge sind für Milch- und Mutterkühe möglich.
	Löst eine Neuanschreibung vom RAUS-Weidebeitrag gleichzeitig auch eine Kontrolle aus?	Die Kontrolle wird im Rahmen einer DZ-Kontrolle erfolgen. Keine explizite Einstiegskontrolle zu Lasten des Betriebsleiters.
	Das RAUS-Programm für Schweine bleibt?	Ja, bei den Schweinen gibt es keine Änderungen.
Ressourceneffizienz		
Art. 71e	90% Stickstoff Gesamtbetrieblich, Beitrag nur für OAF?	Der Beitrag wird nur auf der Ackerfläche ausgerichtet. Die max. 90% beim Stickstoff gelten gesamtbetrieblich.
Art. 71e	Muss ein Biobetrieb die effiziente Nutzung von Stickstoff auch mit einer Nährstoffbilanz nachweisen? Bei unter 2 GVE/ha?	Ja.
Art. 71e	Wenn ich mich entscheide für das Programm mit den reduzierten N Einsatz von max. 90% mitzumachen, kann man sich dafür anmelden und wenn es dann nicht reicht wieder abmelden? Wenn eine Abmeldung möglich ist, wann muss diese erfolgen damit kein Busse erfolgt? Gilt die bei einer ÖLN-Gemeinschaft das Programm für beide Betriebe oder kann es einzelbetrieblich erfüllt werden?	Für die Direktzahlungen 2023 muss bis Ende August 2023 eine Planbilanz 2023 eingereicht werden. Nach der Einreichung kann nicht mehr abgemeldet werden. Wird bei der def. ÖLN-Bilanz festgestellt, dass die Bedingungen nicht eingehalten wurden, erfolgt eine Rückforderung von 200% des ausbezahlten Beitrags. Eine ÖLN-Gemeinschaft wird gemeinsam kontrolliert.

Art. 82	Stickstoffreduzierte Phasenfütterung: wann wurde die Info zum Abschluss der Impex erst nach Umstellen des Futters kommuniziert? Warum gibt es nicht wie im Kanton St. Gallen die Möglichkeit, dass a) gesamte Bilanz erfüllt b) ab 1. Januar 2023 erfüllen, falls es bis dann nicht erfüllt wird.	Grundsätzlich empfehlen wir die Impex im Frühling/Sommer 2022 später abzuschliessen. Die Einreichung einer 2. Berechnung nur für die Phasenfütterung ab 1. Januar 2023 bis zum Abschluss der offiziellen NPr-Berechnung wird möglich sein. Der Abschluss der NPr-Berechnung ist in diesem Fall frühestens per 30. Juni 2022 möglich. Die Daten der der beiden Bilanzen müssen vom 1. Januar 2023 bis zum Abschluss übereinstimmen.
Art.82	Was passiert bei Betrieben die jetzt noch Futter Anpassungen machen müssen können diese eine verkürzte Impex ab 2023 einreichen?	Grundsätzlich empfehlen wir die Impex im Frühling/Sommer 2022 später abzuschliessen. Die Einreichung einer 2. Berechnung nur für die Phasenfütterung ab 1.1.2023 bis zum Abschluss der offiziellen NPr-Berechnung wird möglich sein. Der Abschluss der NPr-Berechnung ist in diesem Fall frühestens per 30.6.2022 möglich. Die Daten der der beiden Bilanzen müssen vom 1.1.2023 bis zum Abschluss übereinstimmen.
Art. 100	Kann die Reduktion auf 90% N auch vorgängig angemeldet und bei nicht erreichen wieder abgemeldet werden?	Eine Abmeldung kann bis spätestens am Tag vor Erhalt der Ankündigung einer Kontrolle oder am Tag vor der Kontrolle bei unangekündigten Kontrollen vorgenommen werden. Dies gilt auch für andere freiwillige Programme.
Allgemein		
	Besteht noch eine Begrenzung pro SAK in CHF?	Nein, die Begrenzung auf CHF 70'000 Direktzahlungen pro SAK besteht nicht mehr.
	Ist der Kanton Luzern grosszügig im Ausstellen für Sonderbewilligung, um Produkte z.B. im Mais aufzubreuchen im 2023?	Die ab 01. Januar 2023 im ÖLN nicht mehr zugelassen Wirkstoffe sind grundsätzlich nicht mehr einsetzbar. Gewisse Mittel werden aber für bestimmte Indikationen mittels einer Sonderbewilligung bis auf weiteres einsetzbar sein. Dies ist aber nur der Fall, sofern keine alternativen Mittel mit geringerem Risiko

		<p>zur Verfügung stehen. Zudem wird in der DZV noch eine Liste mit Indikationen publiziert, welche weiterhin ohne Sonderbewilligung möglich sein werden (vor allem im Bereich Gemüsebau). Es werden keine Sonderbewilligungen auszustellen um Mittel «aufzubreuchen».</p> <p>In welchem Fall eine Sonderbewilligung ausgestellt werden kann, wird unter anderem in den "Weisungen für die Erteilung von Sonderbewilligungen" durch die Kantonalen Pflanzenschutzdienste definiert. Die neue Weisung wird im Verlauf dieses Jahres publiziert.</p> <p>mögliche Sonderbewilligungen (Herbizide):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Metazachlor : in Moorböden/schwarzen Böden, teilw. Gemüse - Nicosulfuron : Saatmais - S Metolachlor : Sanierung Erdmandelgras, Saatmais
	Kann das Lawa diese Neuerungen uns schriftlich zu Verfügung stellen?	Neuerungen zu den Direktzahlungsprogrammen finden Sie auf unserer Website Neue DZ-Programme 2023 - Kanton Luzern inkl. den Links zu den Faktenblättern.
	Kann man Christbaumkulturen bei den verschiedenen Reduktion Programmen anmelden, da man jetzt keine Flächenbeiträge bekommt?	Nein, Christbäume sind auch für diese Programme nicht beitragsberechtigt
	Was passiert mit einer vierjährigen Verpflichtungsdauer bei einem allfälligen Bewirtschafterwechsel in dieser Zeit?	Der neue Bewirtschafter muss die Verpflichtung nicht übernehmen, das heisst er ist frei, welche Programme er dann weiterführt.

	Können die Massnahmen, welche 4 Jahre Verpflichtungsdauer haben, auch erst im nächsten Jahr angemeldet (für 2024) werden?	Im August 2023 sind wieder Anmeldungen mit Start ab 2024 möglich.
	Wie ist bei einer Hofübergabe per 01. Januar 2023 vorzugehen?	Bei einer Hofübergabe darf der neue Bewirtschafter die Programmanmeldung im Rahmen des Bewirtschafterwechsels 2023 vornehmen.



Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Landwirtschaft und Wald (lawa)

Centralstrasse 33

Postfach

6210 Sursee

Telefon 041 349 74 00

www.lawa.lu.ch

lawa@lu.ch